

Standort Kieswerkstrasse 1, 6275 Ballwil

Kontakt Gemeindegieswerk Ballwil, Ambar 2, 6275 Ballwil

Betrieb	079 658 07 70 (Werkmeister)	kieswerk@ballwil.ch
Buchhaltung	041 449 55 30 (Verrechnung)	finanzen@ballwil.ch
Verwaltung	041 449 55 32 (Anmeldung)	infrastruktur@ballwil.ch

<https://www.ballwil.ch/organisationkieswerk>

Wandkies

- 1.Klasse, frostsicher ab Wand, unsortiert	CHF 10.40 / Tonne
- Bollensteine, unsortiert	CHF 15.90 / Tonne

Gesteinskörnungen

- Körnung 4/120 gewaschen	CHF 13.00 / Tonne
- Sand 0/1 gewaschen	CHF 38.00 / Tonne
- Sand 0/4 gewaschen	CHF 42.00 / Tonne

Deponiematerial

- Aushubmaterial trocken	CHF 14.50 / Tonne
- Aushubmaterial halbnass	CHF 16.90 / Tonne
- Aushubmaterial nass oder bei nasser Witterung, Anlieferung nur auf Anfrage	CHF 20.50 / Tonne
- Aushubmaterial kieshaltig für unsere Aushubwaschanlage, Preis nur auf Anfrage	
- Fels, Preis nur auf Anfrage	

Mehrwertabgabe an den Kanton Luzern auf Aushub- und Ausbruchmaterial. CHF 0.35 / Tonne
 Diese werden auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Wichtig

- ⇒ Minimaler Rechnungsbetrag CHF 30.00
- ⇒ Wägegebühr ohne Materialbezug oder Deponie (inkl. MWST) CHF 20.00
- ⇒ Wir nehmen nur Materialien der Deponieklasse I entgegen.
- ⇒ Wir behalten uns vor, die Deponie bei ungünstigen Wetterverhältnissen und bei Platzmangel zu schliessen.
- ⇒ Deponieuntaugliche Fahrzeuge können abgewiesen werden.
- ⇒ Sattelschlepper sind auf der Deponie nur auf Anfrage zugelassen.
- ⇒ Wie verrechnen nach Gewichtsgebühr (Preise je Tonne). Somit muss jede Fuhre gewogen werden.
Die vorherige Anmeldung bei der Verwaltung ist zwingend erforderlich!

Preise Alle Preise (ausser Wägegebühr) gelten exkl. 8.1 % MWST

Zahlungsbedingungen 30 Tage rein netto, danach Verzugszins

Öffnungszeiten Montag – Freitag:
 08.01.2024 – 01.03.2024 ⇒ 07.30 – 11.45 Uhr / 13.00 – 16.30 Uhr
 04.03.2024 – 31.10.2024 ⇒ 07.00 – 11.45 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr
 04.11.2024 – 18.12.2024 ⇒ 07.30 – 11.45 Uhr / 13.00 – 16.30 Uhr
 ⇒ Am Freitag und vor Feiertagen ist jeweils nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

Kieswerk geschlossen	29.03.2024 bis und mit 01.04.2024	Karfreitag / Ostern / Ostermontag
	09.05.2024 bis und mit 12.05.2024	Auffahrt
	20.05.2024	Pfingstmontag
	30.05.2024 bis und mit 02.06.2024	Fronleichnam
	01.08.2024 bis und mit 04.08.2024	Bundesfeiertag
	15.08.2024 bis und mit 18.08.2024	Maria Himmelfahrt
	01.11.2024	Allerheiligen
	19.12.2024 bis und mit 06.01.2025	Weihnachten / Neujahr

Allgemeine Liefer- und Annahmebedingungen

1. Annahmebedingungen Aushub

Es darf nur unverschmutztes/unbelastetes Aushub- und Ausbruchmaterial, das die Anforderung der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) erfüllt, abgelagert werden.

Wird gemäss VVEA nicht konformes Material angeliefert, werden die Kosten für die fachgerechte Entsorgung und alle damit anfallenden Aufwendungen verrechnet.

Aushubdeklaration: <https://www.ballwil.ch/kieswerkdownloads>

2. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für Beschädigungen der Dachhaut ausgeschlossen.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

3. Mengen

Für Schüttdichte (t/m³) und Liefermenge sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich.

4. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinen die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

5. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

6. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

7. Mehrwertabgabe an den Kanton Luzern auf Deponiematerial

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) des Kantons Luzern wurde die Einführung einer Abgabe auf deponiertem Aushub- und Ausbruchmaterial beschlossen.

Ab dem 1. März 2017 wird nun diese Abgabe durch den Kanton erhoben. Ab dem gleichen Zeitpunkt wird auf angeliefertem Aushub- und Ausbruchmaterial Fr. 0.35 / Tonne weiter verrechnet. Dies wird jeweils auf der Rechnung als separate Position offen aufgewiesen.

Ballwil, im November 2023